Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) Druckdatum: 14.07.2024 überarbeitet am: 14.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MC-RIM PW 111 PL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und

Verwendungen von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Mineralische Haftbrücke/Beschichtung

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

Technische Abteilung · Auskunftgebender Bereich:

msds@mc-bauchemie.de

· 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





·Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Portland-Zement (chromatarm) · Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.07.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 14.07.2024

Handelsname: MC-RIM PW 111 PL

(Fortsetzung von Seite 1)

* Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/

Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Gefährliche Inhalts	stoffe:	
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarzsand Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	50-70%
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portland-Zement (chromatarm) Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥20-≤30%
CAS: 69012-64-2 EINECS: 273-761-1	amorphes Siliziumdioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<2,5%

• zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen: Für Frischluft sorgen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

Seitenlage.

· nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· nach Augenkontakt: Ärztlicher Behandlung zuführen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.07.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 14.07.2024

Handelsname: MC-RIM PW 111 PL

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweis

e: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse: 11

СН

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

überarbeitet am: 14.07.2024 Druckdatum: 14.07.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1)

Handelsname: MC-RIM PW 111 PL

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 14808-60-7 Quarzsand MAK Langzeitwert: 0,15 a mg/m³

P C1a SSc;

CAS: 65997-15-1 Portland-Zement (chromatarm)

MAK Langzeitwert: 5 e mg/m³ S:Staub

CAS: 69012-64-2 amorphes Siliziumdioxid

MAK Langzeitwert: 0,3 a mg/m3 SSc:

DNEL-Werte

CAS: 65997-15-1 Portland-Zement (chromatarm)

Inhalativ DNEL 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. Zusätzliche Hinweise:

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Atemschutz empfehlenswert. · Handschutz Schutzhandschuhe DIN/EN 374

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und

Hautpflegemittel einsetzen.

Nitrilkautschuk · Handschuhmaterial

Butvlkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

· Körperschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. undurchlässige Schutzkleidung.

Arbeitschutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) Druckdatum: 14.07.2024 überarbeitet am: 14.07.2024

Handelsname: MC-RIM PW 111 PL

Arbeitschutzkleidung

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand fest · Farbe grau

· Geruch: charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 2230 °C (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

Nicht bestimmt. · Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt. untere: obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: nicht anwendbar · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Gemisch reagiert heftig mit Wasser. · pH-Wert:

Nicht anwendbar.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. dynamisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser: löslich

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Nicht bestimmt. Wert)

· Dampfdruck bei 1732 °C: 13,5 hPa (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 2,7 g/cm3 Nicht bestimmt. · Relative Dichte · Schüttdichte: 1 kg/m^3

Nicht anwendbar. · Dampfdichte

· Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Nicht anwendbar. · Verdampfungsgeschwindigkeit

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 14.07.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 14.07.2024

Handelsname: MC-RIM PW 111 PL

(Fortsetzung von Seite 5)

· Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität Stabil

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte:

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht · Akute Toxizität

erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 65997-15-1 Portland-Zement (chromatarm)

2000 mg/kg (Kaninchen) Dermal LD50

Inhalativ LC50/4 h 5 mg/l (Ratte)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Atemwege/Haut

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.07.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 14.07.2024

Handelsname: MC-RIM PW 111 PL

(Fortsetzung von Seite 6)

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 69012-64-2 amorphes Siliziumdioxid

EC50/24h >1002 mg/l (Daphnia magna) NOEC 319 mg/l (Daphnia magna)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen · Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.07.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 14.07.2024

Handelsname: MC-RIM PW 111 PL

	(Fortsetzung von Seite 7)
Europäise	cher Abfallkatalog
17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)
17 09 00	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP6	akute Toxizität

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren

(Restentleerung), sie können anschließend dann einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezei	chnung	
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA		
Klasse	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.5 Umweltgefahren:		
Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü	r den	
Verwender	Nicht anwendbar.	

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.07.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 14.07.2024

Handelsname: MC-RIM PW 111 PL

(Fortsetzung von Seite 8)

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu

Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche

sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft

sind nicht zutreffend.

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG

I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· Relevante Sätze H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Datum der Vorgängerversion: 22.07.2022

Versionsnummer der

Vorgängerversion: 1

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 14.07.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 14.07.2024

Handelsname: MC-RIM PW 111 PL

(Fortsetzung von Seite 9)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert